

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Masterstudiengangs

Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien, M.A.

10.11.2023

1 Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Akkreditierung von Studiengängen¹ an die Bewertung der Konzeptqualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bundesweit und landesspezifisch gültigen Bestimmungen zur Akkreditierung sowie orientiert an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.²

Die im Rahmen der Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§§ 4, 6, 11, 12, 13 MRVO, HSchulQSAkkV RP),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 15 MRVO, HSchulQSAkkV RP),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 MRVO, HSchulQSAkkV RP),

¹ Interne Reakkreditierungen finden an der JGU im Turnus von spätestens acht Jahren statt, bei Joint-Degrees spätestens sechs Jahre.

² Dazu zählen der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder, die Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sowie die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) vom 28. Juni 2018 (in der jeweils gültigen Fassung).

- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§§ 14, 18 MRVO, HSchulQSAkrV RP).

In die vorliegende Stellungnahme fließen die Einschätzungen zweier externer Fachvertreter, eines Studierenden und eines Vertreters der Berufspraxis ein. Folgende Gutachter haben an der Akkreditierung mitgewirkt:³

- Prof. Dr. Matthias Meyer, Fachgutachter, Universität Wien
- Prof. Dr. Dirk Werle, Fachgutachter, Universität Heidelberg
- Harald Liehr, berufspraktischer Gutachter, Schwabe Verlag
- Sebastian Adam, studentischer Gutachter, Universität Leipzig

Folgende Dokumente lagen zur Begutachtung vor:

- Antrag auf Akkreditierung,
- Modulhandbuch,
- Fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung,⁴
- Studienverlaufsplan.

2 Gesamteinschätzung

2.1 Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

2.1.1 Studiengangprofil

Bei dem Masterstudiengang *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) handelt es sich um einen konsekutiven, viersemestrigen Masterstudiengang, der vom Deutschen Institut am Fachbereich 05: Philosophie und Philologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angeboten werden soll. Gemäß Antrag handelt es sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang, der „auf den Erwerb von umfassenden Kompetenzen zur historisch reflektierten Analyse von deutschsprachiger Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ (Antrag, S. 2) abstellt. Dem Prinzip des „forschenden Lehrens“ kommt gemäß Antrag in einzelnen Modulen sowie im gesamten Studiengang ein zentraler Stellenwert zu (Antrag, S. 5).

Mit dem Ziel einer „fundierten ‚vollgermanistischen‘ Ausbildung in literaturhistorischer wie auch in methodisch-theoretischer Hinsicht wird [...] im Masterfach die Vertiefung von literaturhistorischen Wissensbeständen wie auch analytischen und interpretatorischen Fähigkeiten für den gesamten Zeitraum deutschsprachiger Literatur, vom Frühmittelalter bis heute, angestrebt [...]. Diese historisch-diachrone Perspektive wird durch eine theoretische Perspektive ergänzt und von der Vermittlung methodischer Fähigkeiten begleitet. So werden u.a. Kultur- und Medientheorie, Geschichte und Theorie der Ästhetik, Diskurs- und Wissensgeschichte sowie aktuelle Herangehensweisen und Perspektiven wie Eco-Criticism bzw. Environmental Humanities vermittelt“ (Antrag, S. 9).

³ Da es sich ausschließlich um Männer handelt, wird nachfolgend auf eine gendersensible Sprache verzichtet.

⁴ Es liegen unterschiedliche Versionen der Prüfungsordnung vor (26.7.2023 und 12.10.2023). Referenz für die vorliegende Stellungnahme ist die Version vom 26.7.2023, die auch den externen Gutachtenden vorlag. Dabei handelt es sich nicht um die spezifische, für das Mastermodell Profilierung entwickelte Prüfungsordnung POMMP.

Aus Perspektive der Gutachter ist das zur Akkreditierung vorgelegte Studiengangskonzept insgesamt „sehr gut gelungen“ und wird als „ausgereift und überzeugend“ beschrieben.

Als Alleinstellungsmerkmal und sinnvolle Profilierung – auch mit Blick auf die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt – wird aus Gutachterperspektive die „Auseinandersetzung mit digitalen Komponenten“ beschrieben, so etwa im Modul „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“.

Hinsichtlich des Studiengangstitels *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* moniert ein Gutachter eine in den Studiengangunterlagen fehlende Definition des Begriffs „Philologie“ und eine fehlende Erläuterung, „inwiefern ‚Literaturwissenschaft‘ aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen mit ‚Philologie‘ gleichzusetzen wäre“. Nach Auffassung des Gutachters handelt es sich bei Philologie und Literaturwissenschaft um zwei unterschiedliche Begriffe, wobei der Studiengang Literaturwissenschaft zum Gegenstand habe. Er schlägt insofern vor, den im Studiengangtitel verwendeten Begriff der Philologie „auch mit Blick auf zu gewinnende Studieninteressierte, die mit dem etwas altmodischen Begriff der Philologie [...] wahrscheinlich wenig werden anfangen können“ zu reflektieren. Des Weiteren problematisiert er, dass mit Blick auf die Verwendung des Begriffs „Medien“ suggeriert werde, „es ginge darin zu gleichen Teilen um ein Studium der deutschen Literatur, der deutschen Kultur und der deutschen Medien. Indes komme das Thema „Medien“ gemäß Modulhandbuch nicht annähernd zu einem Drittel im Studiengang vor. Vor diesem Hintergrund regt er insgesamt an, den Studiengangtitel hinsichtlich einer besseren Passung zu den Studieninhalten zu überdenken.

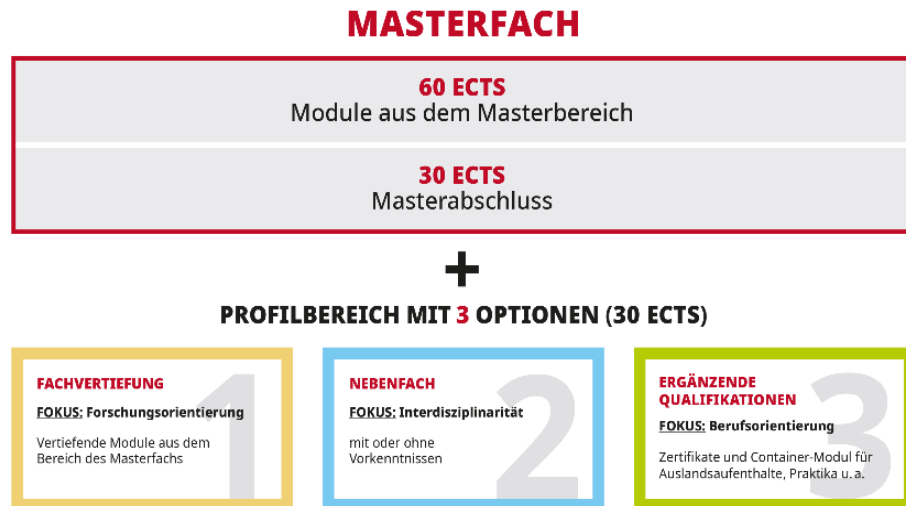
1. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend empfiehlt das ZQ, die Passung zwischen Studiengangtitel und Inhalten insbesondere mit Blick auf die Begriffe „Philologie“ und „Medien“ kollegial zu reflektieren und ggf. anzupassen (§ 12 (1) MRVO).*

Der Studiengang *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* wird im Rahmen des an der JGU neu eingeführten Mastermodells Profilierung eingerichtet.

„Kern des Modells bildet ein fachbezogener Masterstudiengang, der um einen Profilbereich mit drei Wahloptionen (Profil 1-3) erweitert wird. Der Profilbereich ermöglicht den Studierenden eine flexiblere inhaltliche Ausrichtung ihres Masterstudiums. Sie entscheiden, ob sie fachspezifische Inhalte durch einen forschungsorientierten Fokus weiter vertiefen (Profil 1), ihr Studium durch die Wahl eines Nebenfachs interdisziplinär gestalten (Profil 2) oder durch den Erwerb ergänzender Qualifikationen den Fokus auf Berufsorientierung/persönliche Interessen richten (Profil 3)“.⁵ Die Struktur des Mastermodells wird in nachfolgender Abbildung dargestellt:

⁵ [Das Modell | JGU-Master mit Profil \(uni-mainz.de\)](https://www.uni-mainz.de/de/fakultaet-iii/masterstudium/mastermodell)

Abbildung 1: Mastermodell Profilierung



Quelle: JGU (2023): [Das Modell | JGU-Master mit Profil \(uni-mainz.de\)](https://www.uni-mainz.de/daa/modell)

Für den zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengang ergeben sich derzeit folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Profilbereich 1: Fachvertiefung

Masterfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (90 LP) plus Fachvertiefung *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (30 LP)

Profilbereich 2: Nebenfach

Masterfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (90 LP) bspw. plus Nebenfach *Germanistische Sprachwissenschaft* mit oder ohne Vorkenntnisse (30 LP).

Auf mögliche Optionen für Profilbereich 3 „Ergänzende Qualifikationen“ geht der Antrag nicht näher ein.

2. **Empfehlung:** Das ZQ empfiehlt, den Studierenden an geeigneter Stelle Hinweise bzgl. der unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Masterstudiums zu geben, damit diese eine informierte Wahl bzgl. des jeweiligen Profils treffen können. Mit Blick auf Employability ist insbesondere auf die in Profil 3 zu erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse hinzuweisen.

Neben dem Masterfach und der Fachvertiefung bietet die Abteilung Literaturwissenschaft des Deutschen Instituts das Nebenfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (mit oder ohne Vorkenntnisse) im Umfang von 30 LP an.

Wie im Antrag dargelegt – und so auch die Einschätzung der Gutachter – spiegele die durch das neue Mastermodell Profilierung eröffnete Möglichkeit, einen spezifischen literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang zu absolvieren, nicht nur die fachliche Entwicklung, sondern trage auch den Interessen bzw. dem Spezialisierungswunsch der Studierenden hinsichtlich eines germanistisch-literaturwissenschaftlichen Profils Rechnung (Antrag, S. 4). Gleichwohl bestehe die Möglichkeit, in Kombination mit dem Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft einen „vollgermanistischen“ Master zu studieren bzw. perspektivisch andere Nebenfächer zu kombinieren oder aber ergänzende Qualifikationen hinzuzufügen, um Studierenden eine möglichst hohe Flexibilität einzuräumen, was seitens der Gutachter ebenfalls positiv hervorgehoben wird.

2.1.2 Qualifikationsziele

Im Antrag wird beansprucht, dass im Studiengang „neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen [...] ebenfalls personale und soziale Kompetenzen vermittelt [werden]“ (Antrag, S. 4), wobei weiterhin nur auf literaturwissenschaftliche Fachkompetenzen näher eingegangen wird. Aus Gutachterperspektive werden insofern u.a. Aussagen darüber vermisst, inwiefern das Studium für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereite.

3. **Auflage:** *Es ist zu konkretisieren, in welcher Weise der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit fördert. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen, welche Methoden,- Sozial-, und Selbstkompetenzen im Studiengang gefördert werden und wie diese auf Ebene der Module umgesetzt werden (§ 11 (1) MRVO).*

Ein Gutachter merkt an, dass sowohl im Antrag als auch im Modulhandbuch „immer wieder die zu erwerbenden Kompetenzen des ‚Einordnens‘ einzelner Texte und Phänomene in übergreifende historische Entwicklungen und des ‚Anwendens‘ von Theorien, Kompetenzen und Methoden auf Texte“ angeführt werden, wodurch seiner Auffassung nach „die gemeinten, zu erwerbenden Kompetenzen aber unterkomplex beschrieben“ werden.

4. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Empfehlung aufgreifend ist kollegial zu reflektieren, inwieweit die Kompetenzen des „Einordnens“ und „Anwendens“ präziser formuliert werden können. Etwaige erforderliche Anpassungen sind im Modulhandbuch vorzunehmen (§ 12 (1) MRVO).⁶*

2.1.3 Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, zeigt ein regionaler und bundesweiter Vergleich im Bereich der Germanistik-Studiengänge, dass „die Möglichkeit einer Spezialisierung in einem der beiden Fachteile nunmehr unverzichtbar ist“ (Antrag, S. 6), da inzwischen sowohl regional als auch

⁶ Dies könnte auch Aufschluss darüber geben, warum die Qualifikationsziele für die Module 1,2,3 im Masterfach bei unterschiedlichen Modultiteln und -inhalten nahezu deckungsgleich sind und auch für das „epochenübergreifende“ Modul „Deutsche Literaturgeschichte“ im Nebenfach mit/ohne Vorkenntnisse formuliert werden.

bundesweit häufig im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft spezialisierte Masterstudiengänge angeboten werden (u.a. Frankfurt am Main, Tübingen, Heidelberg, Berlin, München).

Hinsichtlich der inneruniversitären Einbindung wird im Antrag weiterhin ausgeführt, dass unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und -projekte, darunter auch DFG-geförderte Projekte, Studierenden eine Profilentwicklung ermöglichen, was u.a. im Rahmen von praxis- und forschungsorientierten Modulen und Abschlussarbeiten Ausdruck finden könne. Darüber hinaus werde die Expertise der Studierenden im Rahmen von Forschungsprojekten an der JGU benötigt, darunter bspw. die Forschungsplattform „Frühe Neuzeit“ (u.a. in Form von wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten) und es eröffneten sich Perspektiven für an einer Promotion interessierte Absolvent:innen.

Die im Antrag dargestellten internen und externen Kooperationen werden aus Perspektive der Gutachter als insgesamt „überzeugend“ beschrieben, wobei von einem Gutachter angeregt wird, „die spezifische Mainzer literaturwissenschaftliche Profilbildung mit den institutionell verankerten Nachbarwissenschaften Buchwissenschaft und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ für den Studiengang fruchtbar zu machen.

5. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend empfiehlt das ZQ, auf Studiengangebene Kooperationsmöglichkeiten mit den Bereichen Buchwissenschaft und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft auszuloten (§ 13 (1) MRVO).*

2.1.4 *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung*

Im Antrag wird ausgeführt, dass eine internationale Ausrichtung des Studiums insofern gegeben sei, als „die Internationalität der Forschung und ihrer theoretischen wie methodischen Grundlagen ebenso wie die intensive Untersuchung intertextueller und intermedialer Zusammenhänge sowie eine interkulturelle Perspektivierung“ der Fachkultur inhärent sind, sodass „in allen Lehrveranstaltungen Texte und andere Medien stets kontextuell und diskursiv eingebettet beleuchtet“ werden (Antrag, S. 11). Der Fokus liege auf deutschsprachigen Texten; englischsprachige Lehrveranstaltungen seien nicht vorgesehen.

Das Deutsche Institut sei zudem auf Ebene der Studiengänge in Form bi- oder trinationaler Studiengänge international vernetzt (bspw. Frankreich, Mailand, Luxemburg, Porto, Palermo); zudem würden Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programms gepflegt (Antrag, S. 6f.).

2.1.5 *Erwartete Nachfrage*

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt – und so auch die Einschätzung der Gutachter – sei zu erwarten, dass sich die im Rahmen des neuen Studiengangskonzepts ermöglichten Profilierungsvarianten (vgl. Abb. 1) günstig auf die Nachfrage auswirken werden.

2.2 **Prozessebene: Ausgestaltung der Curricula und Studienorganisation**

2.2.1 *Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren*

Die nachfolgend dargestellten Zulassungsvoraussetzungen sind aus Perspektive der Gutachten sinnvoll gewählt.

Für das Masterfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (90 LP) und die Fachvertiefung *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* (30 LP) ist gemäß Prüfungsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland im Fach Germanistik zu erbringen, der sich vom B.A.-Abschluss mit Kernfach Germanistik an der JGU nicht wesentlich unterscheidet. Es müssen mindestens 72 LP im Bereich Germanistik nachgewiesen werden. Wenn weniger als 72 Leistungspunkte, jedoch mindestens 40 Leistungspunkte nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass die erforderlichen Nachweise bis zum Ablauf des ersten Studienjahres nachträglich erworben werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Nebenfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* mit Vorkenntnissen (30 LP) ist gemäß Prüfungsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland im Fach Germanistik, der sich vom B.A.-Abschluss mit Kernfach Germanistik an der JGU nicht wesentlich unterscheidet. Es müssen mindestens 36 Leistungspunkte aus erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zum Nebenfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* ohne Vorkenntnisse (30 LP) gilt folgende Einschränkung: Wurden im Rahmen des Bachelor-Studiums mindestens 36 LP erworben oder mehr als ein Fünftel des Studienvolumens in germanistischen Lehrveranstaltungen nachgewiesen, ist eine Einschreibung in das Nebenfach ohne Vorkenntnisse nicht möglich.

Die Studierenden müssen gem. § 2 Abs.2 der Prüfungsordnung über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse sowie einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse.

6. **Empfehlung:** Das ZQ empfiehlt dem Deutschen Institut, sich mit den im Dezernat Hochschulentwicklung (HE – EP1) verantwortlich zeichnenden Akteuren ins Benehmen zu setzen, um auszuloten, ob es ggf. aus prüfungsrechtlicher Sicht dienlich sein könnte, präzisere Definitionen für die vorausgesetzten Sprachkenntnisse zu formulieren („aktive und passive“ Kenntnisse sowie „ausreichende“ Lateinkenntnisse) (§ 5 MRVO).
7. **Empfehlung:** Es wird gebeten, kollegial zu reflektieren, ob Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Lateinkenntnisse zwingend Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sein müssen (§ 5 MRVO).

Studienbewerber:innen, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) vorweisen.

Der Studienstart ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

2.2.2 Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen

Für die Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung

von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) in der aktuell gültigen Fassung.

2.2.3 *Mobilitätsfenster*

Wie im Antrag ausgeführt, ist ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule nicht obligatorisch vorgesehen, werde jedoch – wie auch die Teilnahme an internationalen Kooperationsprogrammen – ausdrücklich begrüßt. Für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite Semester empfohlen (Antrag, S. 10). Ein Gutachter bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden von den zahlreichen internationalen Kooperationen profitieren können, die das Deutsche Institut pflege (vgl. Abschn. 2.1.4), wobei betont wird, dass diese auch fruchtbar gemacht werden müssten, indem an einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende in ihrem Vorhaben bestärkt würden.

2.2.4 *Modularisierung und Leistungspunktesystem*

Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* umfasst im Masterfach 90 Leistungspunkte (LP) – inkl. Masterarbeit (20 LP) und mündliche Masterprüfung (6 LP) – bei 26 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen 10 SWS auf Pflichtlehrveranstaltungen und 16 SWS auf Wahlpflichtlehrveranstaltungen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen weitere 30 LP in der Fachvertiefung (Profil 1), in einem Nebenfach (Profil 2) oder durch ergänzende Qualifikationen (Profil 3) nachgewiesen werden.

Die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Studiengangoptionen (Masterfach, Fachvertiefung, Nebenfach mit und ohne Vorkenntnisse) umfassen nachfolgend aufgeführte literaturgeschichtliche Module, systematische Module und Vertiefungsmodule, die zu unterschiedlichen Anteilen in den jeweiligen Varianten vorgesehen sind (Antrag, S. 9ff.):

Literaturgeschichtliche Module:

- Modul 1: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (9 LP)
- Modul 2: Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts (9 LP)
- Modul 3: Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts (9 LP)
- Im Nebenfach mit/ohne Vorkenntnisse: Deutsche Literaturgeschichte (9 LP)
- Im Nebenfach ohne Vorkenntnisse: Basismodul Literaturwissenschaft (10 LP)

Systematische Module:

- Modul 4: Philologie und Texttheorie (11 LP)
- Modul 5: Kultur und Medien (11 LP)
- Modul 6: Ästhetik und Wissen (11 LP)

Vertiefungsmodule:

- Modul V1: Literatur im Zeitalter der Digitalisierung (10 LP)
- Modul V2: Praxis (13 LP)
- Modul V3: Vertiefungsmodul (7 LP)

Abschlussmodul im Masterfach (30 LP)

In Profil 1 (Masterfach und Fachvertiefung) müssen alle zehn Module verpflichtend belegt werden. Wird das Masterfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* mit einem Nebenfach aus Profil 2 oder mit Profil 3 kombiniert, sind alle literaturgeschichtlichen und systematischen Module für das Masterfach verpflichtend vorgesehen.

Wird das Nebenfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien mit Vorkenntnissen* gewählt, werden das literaturgeschichtliche Modul „Deutsche Literaturgeschichte“, das systematische Modul „Kultur und Medien“ und das Vertiefungsmodul „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“ belegt.

Wird das Nebenfach *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien ohne Vorkenntnisse* gewählt, werden das „Basismodul Literaturwissenschaft“ mit Lehrveranstaltungen aus dem B.A. Germanistik, das literaturgeschichtliche Modul „Deutsche Literaturgeschichte“ und das systematische Modul „Kultur und Medien“ belegt.

Wenngleich keine Wahlpflichtmodule im Studium vorgesehen sind, stehen den Studierenden des Masterfachs und der Profilierungsvarianten Wahloptionen im Rahmen von Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Auswahl.

Die Module sind nach Einschätzung der Gutachtenden „plausibel konzipiert“ und die geplante Modulabfolge „nachvollziehbar“, wobei die den Studierenden vorbehaltene Gestaltungsflexibilität ebenfalls geschätzt wird. Neben dem Modul „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“ wird u.a. Modul 4 „Philologie und Texttheorie“⁷ aus Gutachterperspektive positiv hervorgehoben, denn „[...] die philologischen Grundlagen der Literaturwissenschaft kommen andernorts in der literaturwissenschaftlichen Lehre zu kurz, also ist auch hier wieder ein sehr sinnvolles ‚Alleinstellungsmerkmal‘ des zu akkreditierenden Masterstudiengangs zu beobachten“. Gleichwohl werden seitens der Gutachter unterschiedliche Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts bzw. der Studiengangdokumente formuliert.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen formulieren die Gutachter unterschiedliche Hinweise bezüglich des Epochenbegriffs: Ein Gutachter merkt kritisch an, dass mehrfach der Begriff „verschiedene Epochen“ verwendet werde (bspw. Modul V3, Basismodul BM) und regt an: „Falls innerhalb der Germanistik Klarheit darüber besteht, welche damit gemeint sind, sollte dies zumindest in einer Art *side letter* (Herv.i.O.) festgehalten werden“.

Ein anderer Gutachter problematisiert mit Blick auf den Epochenbegriff, dass im Modulhandbuch an verschiedenen Stellen als Qualifikationsziel formuliert wird, „Wissen über die Wesensart literarischer Epochen zu vermitteln“, bspw. für bestimmte Epochen exemplarische Werke analysieren zu können oder epochentypische Themen, Formen und Motive zu erkennen. „Das Denken in Epochen ist eine literaturhistorische Hilfskonstruktion, die zu Simplifizierungen komplexer historischer Zusammenhänge einlädt. Vielleicht sollte man diesen Lehrinhalt deshalb nicht so stark highlighten,

⁷ Aus Gutachterperspektive ist hier „der verwendete Begriff der Philologie sinnvoller Weise enger gefasst als im Haupttitel des Studiengangs“.

wie es im Modulhandbuch geschieht“. Gleiches betreffe den Begriff „Eco-Criticism“: Nach Einschätzung eines Gutachters handele es sich hierbei um ein bislang nicht sehr dominantes literaturwissenschaftliches Forschungsfeld, weshalb der Begriff „mit einer etwas geringeren Notorietät ins Modulhandbuch Eingang finden“ sollte.

8. **Empfehlung:** *Die gutachterlichen Anregungen aufgreifend wird empfohlen, die Verwendung des Epochenbegriffs im Modulhandbuch kollegial zu reflektieren und ggf. Anpassungen hinsichtlich der Konkretisierung/Spezifizierung sowie der Häufigkeit der Verwendung des Begriffs vorzunehmen (§ 13 (1) MRVO).*

Darüber hinaus moniert ein Gutachter, „dass im Akkreditierungsantrag ein sehr kulturimperialistischer Begriff von deutscher Literatur herrscht“ und einzig in Modul 3 auch auf DDR-Literatur hingewiesen werde. Vor diesem Hintergrund wird hinterfragt, ob schweizer, österreichische, habsburgische, galizische Literatur „mit gemeint“ sei.

9. **Empfehlung:** *Sofern schweizer, österreichische, habsburgische und galizische Literatur ebenfalls Berücksichtigung finden, wird empfohlen, dies im Modulhandbuch explizit auszuweisen (§ 7 (2) MRVO).*

Mit Blick auf das Modul „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“ wird angeregt, digitale Analyseverfahren explizit in der Modulbeschreibung aufzuführen, um die „Flexibilität und Dauer von Curricula“ zu erhöhen.

10. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend wird empfohlen, in der Modulbeschreibung des Moduls „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“ digitale Analyseverfahren explizit zu nennen (§ 7 (2) MRVO).*

2.2.5 Studienorganisation

Die Studienorganisation scheint aus dem Blickwinkel der Gutachter und der internen Qualitätssicherung in der Kombination *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien* mit den derzeit wählbaren Profilen 1 Fachvertiefung oder 2 Nebenfach Germanistische, hier: Sprachwissenschaft (mit/ohne Vorkenntnisse) schlüssig, da eine gleichmäßige Verteilung von jeweils 30 LP (+/-2 LP) auf die vier Semester vorgesehen ist.⁸

2.2.6 Praxisphasen

Wie im Antrag dargelegt, ist in Profil 1 Fachvertiefung ein Praxismodul im Umfang von 13 LP vorgesehen, das den Studierenden die Möglichkeit eröffnen soll, sich inner- und außeruniversitär in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben. Das Praxismodul umfasst die drei Optionen Praktikum (praktische Tätigkeit außerhalb der Universität), Forschungsprojekt (universitäre Forschung) und Tutorienleitung (universitäre Lehre), von denen die Studierenden zwei wählen müssen (Antrag, S. 9f.). Jede der drei Praxismöglichkeiten wird mit 6 LP kreditiert; der als Modulprüfung anzufertigende

⁸ Es wird Bezug genommen auf die am 19. und 20.9.2023 nachgereichten, vervollständigten Versionen der Studienverlaufspläne für die zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengänge *Germanistische Sprachwissenschaft: Theorie und Praxis* und *Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien*.

Praktikumsbericht wird mit 1 LP kreditiert. Das ca. 5-wöchige externe Praktikum kann gemäß Modulbeschreibung bspw. in Verlagen, Medienunternehmen oder Archiven erfolgen. Im Rahmen des Forschungsprojekts können die Studierenden an einem Forschungsprojekt mitarbeiten oder sie können in selbstständiger Vorbereitung, Planung und Ausführung eine wissenschaftliche Leistung erbringen, bspw. in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes, Veranstaltung eines Workshops, Organisation und Durchführung einer Studierendentagung o.Ä. Im Falle einer Konzeption und Leitung des Tutoriums richtet sich dieses an Studierende des B.A. Germanistik bzw. B.Ed. Deutsch. Als Modulabschlussprüfung ist ein unbenoteter Praktikumsbericht über beide Praktika vorgesehen. Hinweise dazu, wie ein Praktikum vorbereitet bzw. didaktisch begleitet wird, finden sich in den Studiengangunterlagen nicht.

Nach Einschätzung der Gutachter stellt das Praxismodul eine das Curriculum mit Blick auf Berufsperspektiven sinnvoll ergänzende Option dar, da auf diese Weise das für einen erfolgreichen Berufseinstieg erforderliche individuelle Engagement der Studierenden in das Curriculum integriert werde.

Seitens der Gutachter wird angeregt, die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in geeigneter Weise zu unterstützen, indem bspw. Informationen über mögliche Praktikumsbereiche/-plätze vorgehalten werden. Nach Auffassung eines Gutachters könne hier auch der künstlerische Bereich Berücksichtigung finden, indem bspw. Preise in einem Poetry oder Science Slam ebenfalls als Praktikum angerechnet würden.

Wie im Antrag dargelegt, bietet das Rhein-Main-Gebiet für Studierende des Studiengangs zahlreiche Praktikumsmöglichkeiten in den Bereichen Medien, Literatur, Kultur, Theater, Kunst und Musik. Besonders hervorgehoben werden in diesen Zusammenhang die in Mainz und Frankfurt ansässigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Zeitungsredaktionen der überregionalen Printmedien, aber auch die Frankfurter Buchmesse, sowie weitere Einrichtungen und Veranstaltungen, in denen Expertise der Studierenden und Absolvent:innen des Studiengangs (vgl. 2.4) gefragt sei, sei im Rhein-Main-Gebiet vertreten (Antrag, S. 12f.). In diesem Kontext merkt ein Gutachter an, dass möglicherweise nicht alle Unternehmen Praktikumsplätze für einen Zeitraum von nur fünf Wochen zur Verfügung stellen; zudem seien Studierende häufig mobil, sodass auch Praktikumsplätze außerhalb des Rhein-Main-Gebiets durchaus attraktiv seien.

11. **Auflage:** *Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden bei der Praktikumssuche in Modul 4 „Praxis“ angemessen beraten und unterstützt werden und entsprechende Informationsmaterialien (z.B. Liste mit möglichen/ehemaligen praktikumsgebenden Einrichtungen/Organisationen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Praktikumsdauer) zur Verfügung gestellt werden (bspw. auf der Website des Deutschen Instituts) (§ 12 (5) MRVO). Ein entsprechendes Konzept ist dem ZQ darzulegen.*

Die (zum außeruniversitären Praktikum ergänzend oder alternativ bestehende) Möglichkeit, ein Praktikum im Bereich der Forschung zu absolvieren (z.B. Mitarbeit im Forschungsprojekt, Anfertigen eines wissenschaftlichen Aufsatzes, Veranstaltung eines Workshops/Tagung/Ausstellung),

hält ein Gutachter für „eine ausgezeichnete Idee“. Er regt an, die Studierenden dabei bestmöglich zu unterstützen, indem die dafür notwendige Infrastruktur, z.B. Räumlichkeiten, Materialien, Catering, online-Publikationsorgane wie Webspaces, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. „Wenn hier Strukturen geschaffen werden, die Kontinuität erzeugen, kann dies zu einem wichtigen Alleinstellungsmerkmal werden“.

12. **Empfehlung:** *Die Anregung des Gutachters aufgreifend empfiehlt das ZQ, die Studierenden in Modul 4 „Praxis“ i.R. eines Forschungsprojekts bestmöglich zu unterstützen, indem u.a. die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird (z.B. Räumlichkeiten, Materialien, Catering, online-Publikationsorgane wie Webspaces, etc.) (§ 12 (3,5) MRVO).*

Mit Blick auf das Tutorium problematisiert ein Gutachter, dass Tutorien bisweilen nicht vergütet und stattdessen mit Leistungspunkten „honoriert“ würden. Vor diesem Hintergrund regt er an, zu überlegen, „wie die Möglichkeit, auch studentische Tutorienleitungen hier als Leistung anrechnen zu lassen, mit der wünschenswerten finanziellen Gratifikation solcher studentischer Lehrformate in Einklang zu bringen ist“.

2.2.7 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, orientieren sich die gewählten Prüfungsformen an den jeweiligen Lernzielen der Module und weisen eine Vielfalt auf, die von mündlichen Prüfungen über Klausuren bis hin zu Hausarbeiten reicht, wobei Hausarbeiten – u.a. mit Blick auf Employability – als wesentliche Prüfungsform eingesetzt werden (Antrag, S. 11f.).

Dem forschungsorientierten Profil des Studiengangs entsprechend steht gemäß Antrag forschendes Lernen im Vordergrund, das durch case studies und projektbezogenes Lernen umgesetzt werden soll. Die Selbstlernprozesse der Studierenden sollen durch „Sozialformenwechsel und multimediale Lernarrangements“ unterstützt werden (Antrag, S. 12).

Die Prüfungsdichte ist unter Berücksichtigung der JGU-internen Kriterien von max. fünf Prüfungsleistungen pro Semester (inkl. Studienleistungen) aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung für die Profile 1 und 2 (hier in Kombination mit dem Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft mit oder ohne Vorkenntnisse) als angemessen zu bewerten.⁹

Seitens der Gutachter wird das Prüfungskonzept als schlüssig bewertet, jedoch wird mit Blick auf die vorgesehenen Hausarbeiten, die durchweg einen Umfang von 12-15 Seiten aufweisen, angeregt, diese – unter Berücksichtigung einer entsprechenden Kreditierung – hinsichtlich ihrer Länge im Studienverlauf zu staffeln, wobei die konkreten Vorschläge zum Umfang variieren (15-20 Seiten, 20-25 Seiten bzw. bis zu 35 Seiten). Begründet wird die Anregung damit, dass umfangreichere Hausarbeiten in der Vorbereitung auf die Masterarbeit hilfreich sein können. Aus hochschuldidaktischer Perspektive ist zu ergänzen, dass für eine gute Vorbereitung auf die Masterarbeit nicht

⁹ Bzgl. Profil 3 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da im Antrag keine Informationen zu möglichen wählbaren Optionen in diesem Profil gemacht werden.

allein der Umfang der Hausarbeiten, sondern vielmehr eine im Studienverlauf steigende Komplexität der Aufgabenstellung ausschlaggebend ist.¹⁰

13. **Empfehlung:** *Das Deutsche Institut wird gebeten, kollegial zu reflektieren, inwieweit die geplante Prüfungsgestaltung der Modulprüfungen eine angemessene Vorbereitung auf die Masterarbeit ermöglicht (§ 12 (4) MRVO).*¹¹

Bezüglich der im Abschlussmodul vorgesehenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten regt ein Gutachter an, diese ob ihres hohen Stellenwerts als Masterprüfung auf 45 bis 60 Minuten auszuweiten.

14. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend wird empfohlen, kollegial zu reflektieren, ob eine umfangreichere mündliche Abschlussprüfung gerechtfertigt sein kann (§ 12 (4) MRVO).*

2.2.8 *Fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote*

Im Akkreditierungsantrag ist dargelegt, dass am Deutschen Institut vier Studienfachberater:innen die Studienberatung für Bachelor- und Masterstudierende verantworten, die im Falle fachspezifischer Informationen, individueller Beratung zu Studieninhalten und -aufbau, Studienplanung und Fragen der Anerkennung von Studienleistung bei Fach- oder Hochschulwechsel Beratung leisten. In der Vorlesungszeit würden täglich und in der vorlesungsfreien Zeit zwei Mal wöchentlich Sprechstunden angeboten, flankiert von einer kontinuierlichen Mailpräsenz, die eine ständige Erreichbarkeit der Studienfachberatung gewährleiste. Zudem werde für Studienanfänger:innen in der Einführungswoche vom Studienmanagement und der Studienfachberatung eine Informationsveranstaltung angeboten (Antrag, S. 10).

Darüber hinaus würden auf der Website des Deutschen Instituts sämtliche Informationen für Studierende und Lehrende, u.a. hinsichtlich der Studienplanung sowie zu prüfungsorganisatorischen und -rechtlichen Fragen vorgehalten (Antrag, S. 10), sodass aus Perspektive der Gutachtenden und der internen Qualitätssicherung insgesamt davon auszugehen ist, dass das Kriterium der fachlichen und überfachlichen Studienberatung sowie weitere Informations- und Unterstützungsangebote hinreichend gewährleistet sind.

2.2.9 *Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen*

Aspekte der Chancengleichheit, der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs werden laut Antrag gemäß der Rahmenprüfungsordnung der JGU umgesetzt (Antrag, S. 11), was aus Perspektive der Gutachtenden sowie der internen Qualitätssicherung formal als hinreichend betrachtet wird.

¹⁰ Vgl. Gaus, Daniel (2018): Kompetenzorientiertes Prüfen. Handreichung der Prüfungswerkstatt, Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

¹¹ Im Interesse des Austauschs steht der Bereich Hochschuldidaktik der JGU bei Bedarf beratend/unterstützend zur Verfügung.

2.3 Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen

2.3.1 Personelle Ressourcen

Im Antrag wird dargelegt, dass die für den Studiengang erforderliche „Breite“ durch das derzeit bestehende Personal gewährleistet werden könne. Im Akkreditierungszeitraum scheiden drei für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang relevante Professuren aus, darunter zwei im Bereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (03/2025, 09/2026) und eine im Bereich Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (09/2023),¹² die insofern zum Erhalt des Studiengangs fortgeschrieben werden müssten (Antrag, S. 14), was aus Gutachtersicht bekräftigt wird: Das Studiengangskonzept erfordere „mindestens die Fortschreibung der momentanen Personalausstattung“ und eine „zügige und möglichst lückenlose Wiederbesetzung freiwerdender Stellen resp. Vakanzvertretungen in sinnvollem Ausmaß“, so die Einschätzung eines Gutachters.

Wie im Antrag dargelegt, ist der Einsatz von Lehrbeauftragten auf „praktische Kontexte“ begrenzt (Antrag, S. 14), was aus Gutachtersicht als sinnvoll erachtet wird.

Im Antrag wird jedoch darauf hingewiesen, „dass die Kapazitäten des Studienbüros, das für die Organisation und -verwaltung der Studiengänge zuständig ist, mit den bereits bestehenden Aufgaben bereits vollständig ausgeschöpft sind. Allein die Einführung zweier neuer Masterstudiengänge [...] stellt eine große kapazitäre Herausforderung für das Studienbüro dar, da die alten und neuen Studiengänge mehrere Jahre parallel verwaltet werden müssen. Insofern können die personellen Ressourcen für den M.-A.-Studiengang Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien nur dann garantiert werden, wenn durch die Einführung des Masterstudiengangs und seiner drei Profile keine neuen zusätzlichen organisatorischen oder verwalterischen Tätigkeiten auf das Studienbüro zukommen“ (Antrag, S. 13). Es wird weiterhin ausgeführt, dass es dem Studienbüro nicht möglich sei, integrierte Nebenfächer zu verwalten, die von den Studierenden in Form von Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden können. Auch die Prüfung etwaiger erforderlicher fachlicher oder sprachlicher Vorkenntnisse könne vom Studienbüro (oder der Studienfachberatung) nicht geprüft werden.

15. **Empfehlung:** *Das ZQ empfiehlt dem Deutschen Institut zu prüfen, inwiefern ggf. Maßnahmen getroffen werden können, die den Verwaltungsaufwand der Studiengänge reduzieren können. (§ 12 (3) MRVO).*¹³

2.3.2 Sächliche und räumliche Ressourcen

Die Durchführung des Studiengangs werde aufgrund bevorstehender Umbaumaßnahmen im Philosophicum ab 2024 perspektivisch in modernen Lehrräumen erfolgen können; in diesem Zuge werde auch das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen und Gruppenarbeitsräumen erweitert sowie auch die IT-Infrastruktur verbessert werden soll. Darüber hinaus sei ein Bibliotheksneubau geplant (Antrag, S. 13).

¹² Nach Auskunft des Präsidialbereichs (25.10.2023) ist die Wiederzuweisung der Professur erfolgt.

¹³ CAMS hat eine technische Lösung für das Mastermodell Profilierung entwickelt, die ab dem WiSe 2024/25 auch dem Deutschen Institut zur Verfügung stehen wird.

2.4 Ergebnisebene: Berufsfelder und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt

2.4.1 *Berufsfelder und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt*

Wie im Antrag dargelegt, erschließt sich mit dem Studiengang ein breites außeruniversitäres Tätigkeitsspektrum in den Bereichen Medien und Kultur sowie Wirtschaft und Politik. Konkret werden dabei Museen und Verlage, der Bereich Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und andere Berufsfelder, in denen textanalytische Fähigkeiten benötigt werden, als potenzielle Tätigkeitsbereiche für Absolvent:innen des Studiengangs aufgeführt. Darüber hinaus bereite der Studiengang auf eine wissenschaftliche Tätigkeit in den Fächern Literatur- und Kulturwissenschaft vor (Antrag, S. 12).

Aus Gutachterperspektive handelt es sich bei den angegebenen Arbeitsfeldern zwar um potenzielle (Wunsch-)Berufsfelder für Geisteswissenschaftler:innen, aber „ob diese tatsächlich erreicht werden, wird in erster Linie von ihrem persönlichen Engagement abhängen“. Neben den äußerst relevanten, im Studium erworbenen Fachkenntnissen sei ein fünfwöchiges Praktikum nicht hinreichend; vielmehr bzw. ergänzend seien (weitere) studienbegleitende praktische Tätigkeiten und Zusatzqualifikationen ausschlaggebend, worauf – so die Anregung eines Gutachters – Studierende i.R. der Studienberatung entsprechend hingewiesen werden sollten. Zudem rät er, Studierende darauf hinzuweisen, dass sie sich für ihre Tätigkeit in Modul 4 ein Praktikumszeugnis ausstellen lassen sollten, welches bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein könne. Relevant seien häufig auch kaufmännische Kenntnisse, bspw. im Rahmen der Verlagsarbeit. „Diese können nicht Gegenstand des Studiengangs sein, sollten aber den Beratenden in der Universität als Teil des Anforderungsprofils außerhalb der Universität vertraut und bewusst sein“. Insofern bereite der Studiengang aus Gutachtersicht alles in allem eher auf „forschungsinterne oder zumindest -nahe Berufsfelder“ vor, was, um nicht falsche Erwartungen bei den Studierenden zu wecken, „ehrlich benannt“ werden müsse.

2.4.2 *Studiengangbegleitende Qualitätssicherung*

Der Studiengang wird gebeten, sich an qualitätssichernden Maßnahmen und Erhebungen (u.a. Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs-, Exmatrikulierten-, Absolventenbefragung) zu beteiligen, die u.a. Rückmeldungen und Einschätzungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zu selbstständigem Lernen/eigenverantwortlichen Arbeiten, zur Umsetzung der Prüfungskonzeption sowie zur Einmündung in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

3 Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1 - EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

4 Formales

Die Beantwortung folgender Rückfragen bzw. folgende (teils formale) Ergänzungen/Anpassungen werden für die erfolgreiche Akkreditierung erbeten:

- Es wird um die Zusicherung des Fachbereichs gebeten, dass die erforderlichen Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum (1.10.2024 bis 30.09.2032) sichergestellt sind.
- Im Modulhandbuch ist für das Nebenfach ohne Vorkenntnisse zusätzlich das Modul „Literatur im Zeitalter der Digitalisierung“ vorgesehen, das gemäß Akkreditierungsantrag und Prüfungsordnung nicht vorgesehen ist. Eine diesbezügliche Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorzunehmen.
- In den Modulhandbüchern sind die Angaben in der Spalte „Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen“ nochmals zu prüfen und ggf. anzupassen. Es ist bspw. nicht ersichtlich, inwiefern – so in den Modulbeschreibungen angegeben – Module 1-6 des Masterfachs auch im Nebenfach verwendet werden. Modul „Kultur und Medien“ wird im Nebenfach mit und ohne Vorkenntnisse sowie im Masterfach verwendet, u.a.
- Die Spalte „Lernergebnisse/Qualifikationsziele/Kompetenzen“ ist aus der Prüfungsordnung zu entfernen.

5 Akkreditierungsentscheidung

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für die Akkreditierung des Studiengangs **Deutsche Philologie: Literatur – Kultur – Medien, M.A** im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der JGU vorbehaltlich einer Erwiderung des Fachs zu den formulierten **Auflagen** (Punkte 3, 11) als erfüllt an.

Zur Erfüllung der Auflagen – für die eine Frist bis zum **10.11.2024** vorgesehen ist – wird um eine Darstellung der vorgenommenen Änderungen in Form einer Erwiderung auf die Stellungnahme des ZQ gebeten sowie um die Einreichung der entsprechend überarbeiteten Studiengangdokumente.

Sofern im Interesse des Fachs ein Studienstart zum Wintersemester 2024/25 erfolgen soll, wird gebeten, die in Orientierung an den obigen Auflagen vorgenommenen Änderungen in Form einer Erwiderung und die entsprechend überarbeiteten Studiengangdokumente bis zum **15.01.2024** einzureichen.

Gebeten wird zudem, in der Erwiderung darzustellen, inwieweit die **Empfehlungen** (1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15) im Rahmen der Studiengangentwicklung Berücksichtigung finden.